



Drucksache Nr. 2005/ALNU/008-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Gewässerentwicklungsplan für Bückener Mühlbach, Graue
und Calle
hier: Bericht über die Ergebnisse**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz
nimmt Kenntnis.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz

Datum:

13.04.2005

Sachverhalt

Der Bückener Mühlbach mit seinen beiden Nebengewässern Graue und Calle wird aufgrund seiner ökologischen Bedeutsamkeit im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000) als Fließgewässer mit hohem Entwicklungspotential eingestuft. Im LANDSCHAFTSRAHMENPLAN Nienburg/Weser (1996) haben die Plangewässer und ihre Auen eine hohe und sehr hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. Zudem werden die Helzendorfer Bachniederung und die Talniederung des Bückener Mühlbachs „als Bereiche von hoher Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ genannt.

Die Gewässer weisen jedoch einige Defizite auf. Mehrere Querbauwerke behindern die ökologische Durchgängigkeit, der ehemalige Ausbau hat teilweise zu naturfremden Gewässerstrecken geführt und die Gewässerrandstreifen und Aue werden intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Aus Sicht der Gewässerunterhaltung stellen vor allem die hohen Sandfrachten, die aufgrund hoher Fließgeschwindigkeiten der genannten Gewässer entstehen, und die damit verbundenen intensiven und kostenträchtigen Unterhaltungsarbeiten ein Problem dar.

Deshalb wurde vom Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband MEERBACH UND FÜHRSE ein Gewässerentwicklungsplan (GEPL) in Auftrag gegeben, der einen Maßnahmenplan zur Verbesserung der ökologischen und wasserwirtschaftlichen Situation der Gewässer erarbeiten sollte.

Ein GEPL ist ein maßnahmenorientierter Fachplan, der die gesamten Gewässer von der Quelle bis zur Mündung erfasst. Auf der Grundlage vorhandener, ergänzter und neu erhobener Daten wird ein Gesamtkonzept für die Plangewässer erarbeitet. Ein GEPL ist ein Rahmenplan mit konzeptionellem Charakter. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt sukzessive, und in der Regel sind weitere Detailplanungen und unter Umständen auch Genehmigungsverfahren notwendig.

Die Maßnahmenvorschläge können auch in andere das Gebiet betreffende Fachplanungen, wie z.B. Flurbereinigungsverfahren, einfließen

Ein GEPL ist nicht rechtsverbindlich, sondern ist als Gutachten mit empfehlendem Charakter zu verstehen. Er beruht auf Freiwilligkeit und soll eine hohe Akzeptanz der Anlieger erfahren. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen setzt daher immer die Flächenverfügbarkeit bzw. das Einverständnis der Betroffenen voraus.

Am 09.09.2003 wurde zur Erarbeitung des GEPL ein interdisziplinärer Arbeitskreis gegründet, der sich neben dem Unterhaltungsverband Meerbach und Führse als Auftraggeber aus Vertretern der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Kreisverwaltungen, Kommunen und Gemeinden zusammensetzte.

Aufgabe des Arbeitskreises war es, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Kuhn umsetzungsfähige Vorschläge für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und Verbesserung des Gewässerzustandes auszuarbeiten.

Eine wesentliche Zielvorgabe war für den jeweils gesamten Verlauf der Gewässer die Strukturgüte III (mäßig verändert) anzustreben.

Der GEPL schlägt für die Erreichung dieses Zieles mehrere Maßnahmenkomplexe vor, die im Folgenden zusammengefasst werden:

- Gewässerlauf mit Reduzierung der Unterhaltung, Mittelwassereinengung, eigendynamische Laufentwicklung (Mäander) und Erhalt ökologisch wertvoller Bereiche
- Gewässerrandstreifen mit Herausnahme aus der Nutzung, Sukzession und Entwicklung von Gehölzen
- Querbauwerke mit Umbau von Sohlabstürzen zu Sohlgleiten, Umflutern oder Fischtreppe, Ersatz oder Anpassung von Rohrdurchlässen
- Gewässeraue mit Umwandlung von Acker in Grünland, Entwicklung von Feuchtgrünland, Extensivierung von Grünland

Weitere Inhalte werden in der Sitzung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkung

- ☐ Ja, mit €
☒ Nein

Haushaltsmittel verfügbar

- ☐ Ja
☐ Nein